



Reitschüler/in: Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

bei Minderjährigen d. gesetzl. Vertreter: Name: _____ Vorname: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Änderungen von diesen Daten bitten wir umgehend schriftlich mitzuteilen.

Gewünschtes Angebot bitte ankreuzen:

1. Anmeldung / Rücktritt.

Die Anmeldung ist bei minderjährigen Schülern vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Ein Rücktritt vom Vertrag kann bis einen Tag vor Unterrichtsbeginn erfolgen (schriftlicher Zugang bei der Reitschule).

2. Unterrichtszeit und -ort

Der Reit- bzw. Voltigierunterricht findet regelmäßig zum vereinbarten Termin statt. Der Reit- bzw. Voltigierunterricht findet ganzjährig (außer 27.12.-01.01. und zwei Wochen Sommerpause) an allen Werktagen statt. An Feiertagen wird kein Unterricht abgehalten. In den Schulferien findet kein Voltigierunterricht statt. Für den Reitunterricht gilt ein Ferienplan.

3. Teilnahme am Unterricht

Die Reitschüler/innen werden um regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts gebeten. Verhinderungen sind der Reitschule unter o.g. Telefonnummer, wenn möglich 24 Stunden vor der Reitstunde, mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholung des Reitunterrichts besteht nicht. Der/die Reitschüler/in bzw. deren Erziehungsberechtigter gewährleisten, dass der/die Reitschüler/in körperlich und geistig in der Lage ist, am Reitunterricht teilzunehmen.

4. Inhalt des Reit- bzw. Voltigierunterrichts

Der Reitunterricht beinhaltet sowohl praktische als auch theoretische Unterrichtseinheiten sowie die Gestellung von Schulpferden. Die Unterrichtseinheit beträgt 90 Minuten incl. Vor- und Nachbereitung der Pferde (jeweils ca. 20 Min.). Außerhalb dieser Zeiten findet keine Beaufsichtigung und Betreuung minderjähriger Reitschüler statt.

5. Höhe des Monatsbeitrags

Der monatliche Pauschalbeitrag von 65,- bzw. 39,- beinhaltet eine Reit- bzw. Voltigierstunde pro Woche. Für Monate, in denen Wochentage so fallen, dass fünfmaliger Unterricht erfolgt, muss nicht entsprechend mehr entrichtet werden. Dafür entfallen Ansprüche auf Reitstunden, die auf einen Feiertag fallen.

6. Gebührenregelung

Schuldner der Monatsbeiträge sind die Reitschüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Der Betrag wird fällig mit Beginn des Monats, in dem die erste Reitstunde vereinbart wird. Der Monatsbeitrag wird zum Monatsende per Lastschrift eingezogen.

7. Beendigung des Reitschulbesuchs/ Kündigung des Vertrags

Die Kündigungsfrist des Vertrags beträgt für die Monatskarte 4 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung ist der Reitschule schriftlich mitzuteilen.

8. Sonstiges

Bitte sorgen Sie zu Ihrem Schutz bzw. dem Schutz Ihres Kindes für ordnungsgemäße Reitkleidung. Ungeeignete Kleidung und Schuhwerk (z.B. Schuhe, Turnschuhe ohne Absatz) sind nicht zugelassen. Bei Teilnahme am Reitunterricht ist das Tragen einer Reitkappe vorgeschrieben.

9. Haftung

Die Reitschule haftet nur für Handeln aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Angestellte oder beauftragte Personen.

Änderungen und Zusätze dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag wird nicht unwirksam, wenn ganze Absätze nichtig werden sollten.

Grafrath, den _____
Unterschrift Zahlungspflichtiger _____ Unterschrift Reitclub Unteraltling e.V. _____

Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren (gilt nur für Mitgliedsbeiträge und Gebühren des Reitclub Unteraltling e.V.)

Ich ermächtige den Reitclub Unteraltling e.V. die fälligen Mitgliedsbeiträge und Gebühren – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem / unserem Konto einzuziehen:

Name, Vorname _____
(ggf. bei abweichendem Kontoinhaber):
Name Vorname _____

IBAN _____ BIC _____

Datum: _____ Unterschrift (bei Minderjährigen d. gesetzl. Vertreter): _____